

Öffentliche Bekanntmachung

Für eine Einbürgerung im Kanton Thurgau muss man eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) vorweisen und mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben – davon 5 Jahre im Kanton und die letzten 3 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde. Man muss gut integriert sein, Deutsch sprechen (mindestens B1 schriftlich, B2 mündlich) und mit den Schweizer Lebensverhältnissen vertraut sein. Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht enthalten.

Der Gemeinderat Rickenbach hat mit den Gesuchstellern ein Gespräch durchgeführt und weitere Erhebungen gemacht. Die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Das Gesuch wird vom 5. Januar bis 24. Januar 2026 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Stimmberechtigte können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen die Einbürgerung erheben. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage erhalten die Bewerber das Gemeindebürgerrecht.

Wird während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht, entscheiden die Stimmberechtigten an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über die Einbürgerung.

Familie Adilji



Murat Adilji, geboren am 22.06.1981, seine Ehefrau Mendushe Adilji, geboren am 08.01.1984, sowie die gemeinsamen Kinder Tiona, geboren am 26.02.2011, Liza, geboren am 19.06.2014, und Roni, geboren am 18.12.2018, sind serbische Staatsangehörige. Sie sind wohnhaft an der Haldenstrasse 8.

Murat Adilji arbeitet als Produktionsmitarbeiter bei der Votteler AG in Schwarzenbach. Mendushe Adilji ist als Dentalassistentin bei der Praxis für Kieferorthopädie Dr. Ziga Franz Presern in Wil angestellt. Tiona besucht die Sekundarschule Ägelsee und Liza und Roni besuchen die Primarschule Rickenbach.

Murat Adilji ist Präsident beim Fussballclub KF Labinoti in Waldkirch. Roni spielt Fussball beim FC Rickenbach. Liza geht ins Boxen im Fightsport Wil und Tiona geht gerne joggen. Mendushe Adilji kocht gerne und geht regelmäßig schwimmen.

BEKANNTMACHUNGSFRIST**Vom: 5. Januar 2026****bis: 24. Januar 2026**

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

10. Dezember 2025**POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH**